

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

<b>05 300 Schule gemeinsam</b>					
1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.					
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.					
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	146 475,66 — 146 475,66	— — —	146 475,66 — 146 475,66
		<b>Vermerke:</b> an Titel 427 30			57 848,24
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt .	— — —	— — —	— — —
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	622 531,76 250 000,00 372 531,76	— — —	622 531,76 250 000,00 372 531,76
119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 394 764,69 3 600 000,00 794 764,69	— — —	4 394 764,69 3 600 000,00 794 764,69
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	13 781,74 — 13 781,74	— — —	13 781,74 — 13 781,74
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . .	— — —	— — —	— — —
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	12 683,10 — 12 683,10	— — —	12 683,10 — 12 683,10
		<b>Vermerke:</b> an Titel 631 71			12 683,10
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . . Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	3 643 500,00 4 858 500,00 -1 215 000,00	— — —	3 643 500,00 4 858 500,00 -1 215 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 81			1 215 000,00
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	1 356,40 — 1 356,40	— — —	1 356,40 — 1 356,40
231 20	129	Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule. . . . . Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	— — —	— — —	— — —
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	156 294,86 213 000,00 -56 705,14	— — —	156 294,86 213 000,00 -56 705,14
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	— — —	— — —	— — —
272 10	155	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	— — —	— — —	— — —
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	22 945,68 — 22 945,68	— — —	22 945,68 — 22 945,68
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 66			22 945,68

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 40 261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	269 872,77 204 500,00 <hr/> 65 372,77	— — <hr/> —	269 872,77 204 500,00 <hr/> 65 372,77
	<b>Vermerke:</b> an Titel 684 20			65 372,77
282 50 129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 64</b>				
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
272 64 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
282 64 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
<b>Titelgruppe 65</b>				
	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
231 65 129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
272 65 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
282 65 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
<b>Titelgruppe 82</b>				
	Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
271 82 129	Erstattungen von der EU. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
282 82 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 98</b>	120 000,00	—	120 000,00
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.	—	—	—
		120 000,00	—	120 000,00
231 98	129 Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—
		—	—	—
272 98	129 Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—
		—	—	—
282 98	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	120 000,00	—	120 000,00
		—	—	—
		120 000,00	—	120 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 98			120 000,00
287 98	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 99</b>	1 356 816,64	—	1 356 816,64
	Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus- gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.	—	—	—
		1 356 816,64	—	1 356 816,64
231 99	129 Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	16 500,00	—	16 500,00
		—	—	—
		16 500,00	—	16 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			16 500,00
271 99	155 Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
272 99	129 Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	1 202 473,32	—	1 202 473,32
		—	—	—
		1 202 473,32	—	1 202 473,32
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			1 202 473,32
282 99	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	137 843,32	—	137 843,32
		—	—	—
		137 843,32	—	137 843,32
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			137 843,32
331 99	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .	10 761 023,30	—	10 761 023,30
		9 126 000,00	—	9 126 000,00
		1 635 023,30	—	1 635 023,30
	<b>Mehreinnahmen</b>			1 635 023,30
	<b>Mindereinnahmen</b>			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- |     |         |  |
|-----|---------|--|
| 310 | (2.403) | Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon |
| -   | (1.173) | Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2019,                               |
| 310 | (310)   | Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2020,                               |
| -   | (349)   | Bes.Gr. A 13 BA kw zum 01.08.2019,                               |
| -   | (571)   | Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2019.                                  |
- Die ergänzenden Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind verbindlich.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	625 538 266,41 625 556 500,00	— —	625 538 266,41 625 556 500,00
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	-18 233,59	—	-18 233,59
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 05 330 Titel 422 01 aus Titel 422 72 an Titel 427 10 an Titel 427 40 an Titel 428 01 an Titel 427 90		16 258 513,19 15 688 360,83 323 155,80 35 520,27 227 458,08 31 378 973,46
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.			-18 233,59
		4. Vgl. Vermerk zu Kapitel 05 300 Titel 546 10.			
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	573 155,80 250 000,00	— —	573 155,80 250 000,00
			323 155,80	—	323 155,80
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		323 155,80
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	66 325 757,46 60 069 800,00	— —	66 325 757,46 60 069 800,00
		1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.	6 255 957,46	—	6 255 957,46
		3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 05 075 Titel 422 02		6 255 957,46
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000,00 1 000 000,00	— —	1 000 000,00 1 000 000,00
			—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. . . . .	57 848,24 —	— —	57 848,24 —
		Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	57 848,24	—	57 848,24
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 20		57 848,24
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt. . . . .	295 520,27 260 000,00	— —	295 520,27 260 000,00
			35 520,27	—	35 520,27
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		35 520,27
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	37 806 558,08 37 579 100,00	— —	37 806 558,08 37 579 100,00
		Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 37.539.100 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	227 458,08	—	227 458,08
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		227 458,08
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. . . . .	8 332 405,40 11 961 200,00	— —	8 332 405,40 11 961 200,00
		Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-3 628 794,60	—	-3 628 794,60
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		3 628 794,60

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
452 00 229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	— — —	— — —	— — —
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	178 348,55 375 800,00 -197 451,45	— — —	178 348,55 375 800,00 -197 451,45
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 05 010 Titel 453 01			78 920,85
	an Kapitel 05 074 Titel 453 01			141,00
	an Kapitel 05 077 Titel 453 01			110 720,39
	an Kapitel 05 078 Titel 453 01			2 053,04
	an Kapitel 20 020 Titel 461 10			5 616,17
				-197 451,45
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
514 00 313	Verbrauchsmittel. . . . .	40 835,59 — 40 835,59	— — —	40 835,59 — 40 835,59
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 526 02			40 835,59
517 01 129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .	8 247,75 8 000,00 247,75	— — —	8 247,75 8 000,00 247,75
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 526 02			247,75
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	26 500,00 26 500,00 —	— — —	26 500,00 26 500,00 —
526 01 129	Sachverständige. . . . .	2 013,28 292 000,00 -289 986,72	— — —	2 013,28 292 000,00 -289 986,72
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			289 986,72
526 02 111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 509 939,75 2 115 000,00 -605 060,25	— — —	1 509 939,75 2 115 000,00 -605 060,25
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 514 00			40 835,59
	an Titel 517 01			247,75
	an Titel 546 01			68 193,09
	an Titel 546 02			30 029,75
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			465 754,07
				-605 060,25
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 391 282,45 3 445 000,00 -53 717,55	— — —	3 391 282,45 3 445 000,00 -53 717,55
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			53 717,55
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . .	8 689 551,52 13 500 000,00 -4 810 448,48	— — —	8 689 551,52 13 500 000,00 -4 810 448,48
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 05 020 Titel 972 00			4 000 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			810 448,48
				-4 810 448,48
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— 5 500,00 -5 500,00	— — —	— 5 500,00 -5 500,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 500,00
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	32 346,14 50 000,00 -17 653,86	— — —	32 346,14 50 000,00 -17 653,86
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			17 653,86

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	15 662,00 20 000,00 -4 338,00	— — —	15 662,00 20 000,00 -4 338,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 338,00
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	33 194,29 60 000,00 -26 805,71	— — —	33 194,29 60 000,00 -26 805,71
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			26 805,71
539 20 111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. . . . .	132 250,00 153 000,00 -20 750,00	— — —	132 250,00 153 000,00 -20 750,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			20 750,00
546 01 129	Vermischte Ausgaben. . . . .	69 693,09 1 500,00 68 193,09	— — —	69 693,09 1 500,00 68 193,09
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 02			68 193,09
546 02 111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	79 029,75 49 000,00 30 029,75	— — —	79 029,75 49 000,00 30 029,75
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 02			30 029,75
546 10 129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
546 20 011	Rechtsschutz. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
547 10 111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten. . . . .	23,96 3 500,00 -3 476,04	— — —	23,96 3 500,00 -3 476,04
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 476,04
547 20 129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. . . . .	676 283,53 2 000 000,00 -1 323 716,47	— — —	676 283,53 2 000 000,00 -1 323 716,47
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 323 716,47
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 240 312,00 6 244 000,00 -3 688,00	— — —	6 240 312,00 6 244 000,00 -3 688,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 688,00
681 10 141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	885,30 90 000,00 -89 114,70	— — —	885,30 90 000,00 -89 114,70
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			89 114,70
681 20 145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	1 529 000,43 2 420 000,00 -890 999,57	— — —	1 529 000,43 2 420 000,00 -890 999,57
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			890 999,57

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
681 21 141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung. . . . .	1 308 401,71 8 400 000,00 -7 091 598,29	— — —	1 308 401,71 8 400 000,00 -7 091 598,29
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 05 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	5 000 000,00 2 091 598,29 -7 091 598,29
681 30 129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	541,00 2 000,00 -1 459,00	— — —	541,00 2 000,00 -1 459,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	1 459,00
681 40 141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	65 585,86 187 000,00 -121 414,14	— — —	65 585,86 187 000,00 -121 414,14
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	121 414,14
684 11 155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000,00 938 000,00 —	— — —	938 000,00 938 000,00 —
684 12 155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000,00 938 000,00 —	— — —	938 000,00 938 000,00 —
684 20 261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	258 378,25 204 500,00 53 878,25	17 632,14 6 137,62 11 494,52	276 010,39 210 637,62 65 372,77
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 282 40	65 372,77
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 60</b>	8 369 244,90	—	8 369 244,90
	Schulpsychologen	12 602 000,00 -4 232 755,10	— —	12 602 000,00 -4 232 755,10
422 60 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. . . . .	6 556 322,24 10 077 200,00 -3 520 877,76	— — —	6 556 322,24 10 077 200,00 -3 520 877,76
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 05 330 Titel 422 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11	1 232 522,26 2 288 355,50 -3 520 877,76
427 60 129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— — —	— — —	— — —
428 60 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 812 922,66 2 524 800,00 -711 877,34	— — —	1 812 922,66 2 524 800,00 -711 877,34
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 11	711 877,34

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechn.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 61</b>	680 526,47	—	680 526,47
	Schulsport	887 000,00	—	887 000,00
	1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.	-206 473,53	—	-206 473,53
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.			
427 61	129 Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	2 324,65 5 000,00	— —	2 324,65 5 000,00
		-2 675,35	—	-2 675,35
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			2 675,35
459 61	129 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . . .	200 246,43 389 000,00	— —	200 246,43 389 000,00
		-188 753,57	—	-188 753,57
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			188 753,57
546 61	129 Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	— 306 000,00	— —	— 306 000,00
		-306 000,00	—	-306 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 61 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			290 955,39 15 044,61
				-306 000,00
547 61	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	477 955,39 187 000,00	— —	477 955,39 187 000,00
		290 955,39	—	290 955,39
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 546 61			290 955,39
633 61	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 62</b>	7 974 224,68	—	7 974 224,68
	Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt	8 166 700,00	—	8 166 700,00
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	-192 475,32	—	-192 475,32
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.			
	6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 62	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 726 325,84 —	— —	3 726 325,84 —
		3 726 325,84	—	3 726 325,84
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 62			3 726 325,84
633 62	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	3 866 698,84 —	— —	3 866 698,84 —
		3 866 698,84	—	3 866 698,84
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 62			3 866 698,84
686 62	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	381 200,00 8 166 700,00	— —	381 200,00 8 166 700,00
		-7 785 500,00	—	-7 785 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 62 an Titel 633 62 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 726 325,84 3 866 698,84 192 475,32
				-7 785 500,00

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
812 62 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 63</b>	13 540 608,86	—	13 540 608,86
	Schulverwaltungsassistenz	14 426 600,00	—	14 426 600,00
	Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.	-885 991,14	—	-885 991,14
422 63 111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	4 123 343,17	—	4 123 343,17
		5 155 900,00	—	5 155 900,00
		-1 032 556,83	—	-1 032 556,83
	<b>Vermerke:</b> an Titel 428 63			146 565,69
	an Kapitel 20 020 Titel 461 11			885 991,14
				-1 032 556,83
428 63 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 417 265,69	—	9 417 265,69
		9 270 700,00	—	9 270 700,00
		146 565,69	—	146 565,69
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 63			146 565,69
	<b>Titelgruppe 64</b>	14 813,65	—	14 813,65
	Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung	22 600,00	—	22 600,00
		-7 786,35	—	-7 786,35
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
684 64 141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	13 306,77	—	13 306,77
		22 600,00	—	22 600,00
		-9 293,23	—	-9 293,23
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 64			1 506,88
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 786,35
				-9 293,23
686 64 141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 506,88	—	1 506,88
		—	—	—
		1 506,88	—	1 506,88
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 64			1 506,88

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 65</b>	73 696,26	—	73 696,26
	Ausbau von Europaschulen in NRW	71 900,00	—	71 900,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	1 796,26	—	1 796,26
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.			
	4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 65 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	59 696,26	—	59 696,26
		10 000,00	—	10 000,00
		49 696,26	—	49 696,26
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Kapitel 02 030 Titel 685 21			5 000,00
	aus Titel 633 65			44 696,26
				49 696,26
633 65 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		61 900,00	—	61 900,00
		-61 900,00	—	-61 900,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 547 65			44 696,26
	an Titel 686 65			14 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 203,74
				-61 900,00
686 65 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	14 000,00	—	14 000,00
		—	—	—
		14 000,00	—	14 000,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 633 65			14 000,00
	<b>Titelgruppe 66</b>	1 116 218,70	—	1 116 218,70
	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen	905 500,00	—	905 500,00
		210 718,70	—	210 718,70
	1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.			
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.			
	5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.			
	6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
547 66 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 421,37	—	37 421,37
		90 000,00	—	90 000,00
		-52 578,63	—	-52 578,63
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 686 66			52 578,63
681 66 129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 66 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 078 797,33	—	1 078 797,33
		815 500,00	—	815 500,00
		263 297,33	—	263 297,33
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 282 30			22 945,68
	aus Kapitel 02 030 Titel 685 30			100 000,00
	aus Titel 547 66			52 578,63
	aus Titel 547 74			87 773,02
				263 297,33

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
687 66 129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU). . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 67</b>	2 978 422,27	—	2 978 422,27
	FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch	2 650 000,00	—	2 650 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	328 422,27	—	328 422,27
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 67 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	114 715,06 150 000,00 —35 284,94	— — —	114 715,06 150 000,00 -35 284,94
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 67			35 284,94
633 67 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	2 863 707,21 2 500 000,00 —363 707,21	— — —	2 863 707,21 2 500 000,00 363 707,21
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 67			35 284,94
	aus Titel 547 74			328 422,27
				363 707,21
	<b>Titelgruppe 68</b>	—	—	—
	DigitalPakt Schule	—	—	—
	1. (§ 17 Abs. 3)	—	—	—
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.			
	4. Mindereinnahmen bei Titel 231 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.			
	5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 68 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	8. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.			
684 68 129	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	— — —	— — —	— — —
812 68 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	— — —	— — —	— — —
883 68 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— — —	— — —	— — —
893 68 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 70</b>	3 031 419,31	—	3 031 419,31
	Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")	5 350 000,00	—	5 350 000,00
		-2 318 580,69	—	-2 318 580,69
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72. 4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72. 5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
633 70 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	2 625 044,31	—	2 625 044,31
		5 350 000,00	—	5 350 000,00
		-2 724 955,69	—	-2 724 955,69
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 05 020 Titel 549 00			880 000,00
	an Kapitel 05 020 Titel 972 00			1 000 000,00
	an Titel 686 70			406 375,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			438 580,69
				-2 724 955,69
684 70 112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 70 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	406 375,00	—	406 375,00
		—	—	—
		406 375,00	—	406 375,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 633 70			406 375,00
	<b>Titelgruppe 71</b>	—	22 997,48	22 997,48
	Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"	—	10 314,38	10 314,38
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	12 683,10	12 683,10
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
631 71 112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen). . . . .	—	22 997,48	22 997,48
		—	10 314,38	10 314,38
		—	12 683,10	12 683,10
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 119 11			12 683,10
883 71 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 72</b>	523 710 983,19	—	523 710 983,19
	<b>Offene Ganztagschule im Primarbereich</b>	546 860 600,00	—	546 860 600,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-23 149 616,81	—	-23 149 616,81
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.			
	4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
	6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.			
	7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.			
422 72	112 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	75 180 522,00 153 612 000,00 -78 431 478,00	— — —	75 180 522,00 153 612 000,00 -78 431 478,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 422 01			15 688 360,83
	an Titel 633 72			47 312 387,21
	an Titel 686 72			15 430 729,96
				-78 431 478,00
547 72	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	68 744,02 200 000,00 -131 255,98	— — —	68 744,02 200 000,00 -131 255,98
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			131 255,98
633 72	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	439 030 987,21 393 048 600,00 45 982 387,21	— — —	439 030 987,21 393 048 600,00 45 982 387,21
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 72			47 312 387,21
	an Kapitel 05 020 Titel 972 00			1 330 000,00
				45 982 387,21
686 72	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	9 430 729,96 — 9 430 729,96	— — —	9 430 729,96 — 9 430 729,96
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 72			15 430 729,96
	an Kapitel 05 020 Titel 549 00			6 000 000,00
				9 430 729,96

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechn.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 74</b>	21 386 839,66	—	21 386 839,66
	Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"	40 020 600,00	—	40 020 600,00
		-18 633 760,34	—	-18 633 760,34
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel- gruppe 90.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titel- gruppe 90.			
	5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.			
	6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.			
	8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	9. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Leh- rer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstaten.			
	10. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förder- bereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Lan- desmitteln bereitgestellt werden.			
	11. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts- gesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 Haus- haltsgesetz) finden keine Anwendung.			
	12. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.			
422 74 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	888 656,00 34 006 000,00	— —	888 656,00 34 006 000,00
		-33 117 344,00	—	-33 117 344,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 427 90			11 321 865,05
	an Titel 547 74			123 972,23
	an Titel 633 74			17 409 145,94
	an Titel 684 74			4 012 031,69
	an Titel 686 74			250 329,09
				-33 117 344,00
547 74 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	107 776,94 400 000,00	— —	107 776,94 400 000,00
		-292 223,06	—	-292 223,06
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 74			123 972,23
	an Titel 633 67			328 422,27
	an Titel 686 66			87 773,02
				-292 223,06
633 74 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	16 513 445,94 2 000 000,00	— —	16 513 445,94 2 000 000,00
		14 513 445,94	—	14 513 445,94
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 74			17 409 145,94
	an Kapitel 05 020 Titel 549 00			1 295 700,00
	an Kapitel 05 020 Titel 972 00			1 600 000,00
				14 513 445,94
684 74 114	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 626 631,69 3 614 600,00	— —	3 626 631,69 3 614 600,00
		12 031,69	—	12 031,69
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 74			4 012 031,69
	an Kapitel 05 020 Titel 549 00			2 000 000,00
	an Kapitel 05 020 Titel 972 00			2 000 000,00
				12 031,69
686 74 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	250 329,09 —	— —	250 329,09 —
		250 329,09	—	250 329,09
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 74			250 329,09

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 76</b>	3 492 246,78	—	3 492 246,78
	<b>Talent-Schulen</b>	3 655 800,00	—	3 655 800,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-163 553,22	—	-163 553,22
	2. Aus Mitteln der Titelgruppe 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
422 76 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 155 800,00 3 155 800,00	— —	3 155 800,00 3 155 800,00
		—	—	—
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	336 446,78 500 000,00	— —	336 446,78 500 000,00
		-163 553,22	—	-163 553,22
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 02 010 Titel 547 69			80 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			243 553,22
				-163 553,22
633 76 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	— —	— —	— —
		—	—	—
686 76 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 77</b>	62 793,61	—	62 793,61
	<b>Maßnahmen zur Begabtenförderung</b>	500 000,00	—	500 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-437 206,39	—	-437 206,39
	2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 77 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	54 092,18 500 000,00	— —	54 092,18 500 000,00
		-445 907,82	—	-445 907,82
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 77			8 701,43
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			437 206,39
				-445 907,82
633 77 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	— —	— —	— —
		—	—	—
686 77 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	8 701,43 —	— —	8 701,43 —
		8 701,43	—	8 701,43
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 77			8 701,43

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 81</b>		3 995 489,06	6 626 794,89	10 622 283,95
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)		4 858 500,00	6 978 783,95	11 837 283,95
		-863 010,94	-351 989,06	-1 215 000,00
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.				
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81.				
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
9. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
547 81	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 204 457,82	6 626 794,89	9 831 252,71
		4 858 500,00	6 978 783,95	11 837 283,95
		-1 654 042,18	-351 989,06	-2 006 031,24
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 00			1 215 000,00
	an Titel 686 81			791 031,24
				-2 006 031,24
633 81	111 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 81	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	791 031,24	—	791 031,24
		—	—	—
		791 031,24	—	791 031,24
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 81			791 031,24
812 81	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 81	111 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 81	111 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
<b>Titelgruppe 82</b>		855 304,81	—	855 304,81
Schulentwicklungsfonds		1 591 100,00	—	1 591 100,00
		-735 795,19	—	-735 795,19
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.				
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.				
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	787 138,81	—	787 138,81
		1 591 100,00	—	1 591 100,00
		-803 961,19	—	-803 961,19
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			68 166,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			735 795,19
				-803 961,19

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 82 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 82 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	68 166,00	—	68 166,00
		—	—	—
		68 166,00	—	68 166,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 82			68 166,00
	<b>Titelgruppe 90</b>	42 824 810,74	—	42 824 810,74
	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen	—	—	—
		42 824 810,74	—	42 824 810,74
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.			
	3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 3.300 (2.775) Lehrerstellen hier geleistet werden.			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.			
412 90 129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete). .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
427 90 129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	493 558,97	—	493 558,97
		—	—	—
		493 558,97	—	493 558,97
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01			31 378 973,46
	aus Kapitel 05 320 Titel 428 01			123 972,23
	aus Titel 422 74			11 321 865,05
	an Titel 546 90			546,00
	an Titel 633 90			42 330 705,77
				493 558,97
546 90 129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	546,00	—	546,00
		—	—	—
		546,00	—	546,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 427 90			546,00
633 90 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	42 330 705,77	—	42 330 705,77
		—	—	—
		42 330 705,77	—	42 330 705,77
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 427 90			42 330 705,77

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 91</b>	15 745 034,14	—	15 745 034,14
	<b>Aus- (und Fort)bildung</b>	21 116 600,00	—	21 116 600,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-5 371 565,86	—	-5 371 565,86
	2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.			
	3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.			
	4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.			
	5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 91 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	14 829 466,14	—	14 829 466,14
		21 116 600,00	—	21 116 600,00
		-6 287 133,86	—	-6 287 133,86
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 05 074 Titel 547 10		2 433,75	
	an Kapitel 05 075 Titel 547 10		478 687,15	
	an Titel 633 91		915 568,00	
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		4 890 444,96	
				-6 287 133,86
633 91 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	915 568,00	—	915 568,00
		—	—	—
		915 568,00	—	915 568,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 547 91			915 568,00
	<b>Titelgruppe 98</b>	65 539,17	181 977,26	247 516,43
	<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport</b>	—	127 516,43	127 516,43
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	65 539,17	54 460,83	120 000,00
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.			
429 98 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 98 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	65 539,17	181 977,26	247 516,43
		—	127 516,43	127 516,43
		65 539,17	54 460,83	120 000,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 282 98			120 000,00
812 98 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 99</b>	1 166 248,90	1 504 168,17	2 670 417,07
	<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>	—	1 313 600,43	1 313 600,43
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	1 166 248,90	190 567,74	1 356 816,64
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.			
429 99 129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 99 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 019 656,17 —	1 504 168,17 1 313 600,43	2 523 824,34 1 313 600,43
		1 019 656,17	190 567,74	1 210 223,91
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 231 99			16 500,00
	aus Titel 272 99			1 202 473,32
	aus Titel 282 99			137 843,32
	an Titel 633 99			126 592,73
	an Titel 686 99			20 000,00
				1 210 223,91
633 99 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	126 592,73 —	— —	126 592,73 —
		126 592,73	—	126 592,73
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 547 99			126 592,73
686 99 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	20 000,00 —	— —	20 000,00 —
		20 000,00	—	20 000,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 547 99			20 000,00
812 99 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	— —	— —	— —
		—	—	—
883 99 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
893 99 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	1 417 178 283,02 1 441 890 400,00	8 353 569,94 8 436 352,81	1 425 531 852,96 1 450 326 752,81
		-24 712 116,98	-82 782,87	-24 794 899,85
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			24 794 899,85
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—